

Antrag

der Fraktion der SPD

Wahl der Mitglieder des Rundfunkrates der gemeinnützigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutschlandfunk“

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Die vom Deutschen Bundestag zu bestimmenden Mitglieder des Rundfunkrates der gemeinnützigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutschlandfunk“ werden nach dem vom Deutschen Bundestag für die 10. Wahlperiode am 30. März 1983 gemäß Drucksache 10/5 beschlossenen Verfahren für die Berechnung für Stellenanteile der Fraktionen gewählt. Der Beschluß lautet:

„Die Zahl der auf die Fraktionen entfallenden Sitze im Ältestenrat und in den Ausschüssen sowie die Regelung der Vorstände in den Ausschüssen wird nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (St. Lague/Schepers) berechnet, soweit nichts Abweichendes vereinbart wird.

Das gleiche gilt für Sonderausschüsse und Untersuchungsausschüsse sowie für Wahlen, die der Bundestag vorzunehmen hat, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.“

2. Gemäß § 7 des Gesetzes über die Errichtung von Rundfunkanstalten des Bundesrechts werden als Mitglieder des Rundfunkrates der gemeinnützigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Deutschlandfunk“ gewählt:

SPD: Abgeordneter Dr. Nöbel
Abgeordneter Verheugen
Abgeordneter Dr. Vogel

Bonn, den 24. Juni 1985

Dr. Vogel und Fraktion

